



Sparda Aspekte

Verband der Sparda-Banken e.V.

Ausgabe 9

Der langfristige Domino-Effekt für stabile Geschäftsmodelle!

Wirkungsweise negativer Notenbankzinsen, Handlungsoptionen und regulierungspolitische Schlussfolgerungen aus Sicht der Sparda-Banken

Inhalt

In aller Kürze

I. **Negativzinsen: Grundsätzliche Wirkungsweise**

II. **Wie schlägt sich das Niedrigzinsumfeld bei Banken nieder?**

Wirksamkeit der EZB-Gegenmaßnahmen bleibt ungewiss

Das Buch "Corona" ist noch nicht geschlossen

III. **Welche Handlungsoptionen bleiben den Banken?**

Angemessene Profitabilität für nachhaltige und stabile Geschäftsmodelle

Dem Wachstum des Kreditgeschäfts sind Grenzen gesetzt

Schwierige Entscheidungssituation auf der Einlagenseite

Schützenswerte Struktur des deutschen Bankensektors in Gefahr

IV. **Zwischenfazit und Blick nach vorn**

V. **Regulierungs- und bankpolitische Forderungen**

Abflauen der Corona-Pandemie bietet die Chance zum Ausstieg aus der unkonventionellen Notenbankpolitik

Abgabenlast der Banken auf den Prüfstand

Aufsicht mit Augenmaß

Marktwirtschaft vs. Staatliche Preispolitik

Banken sind integraler Bestandteil der klimapolitischen Transformation

Dem Effizienz- und Innovationstreiber Digitalisierung zu mehr Schub verhelfen

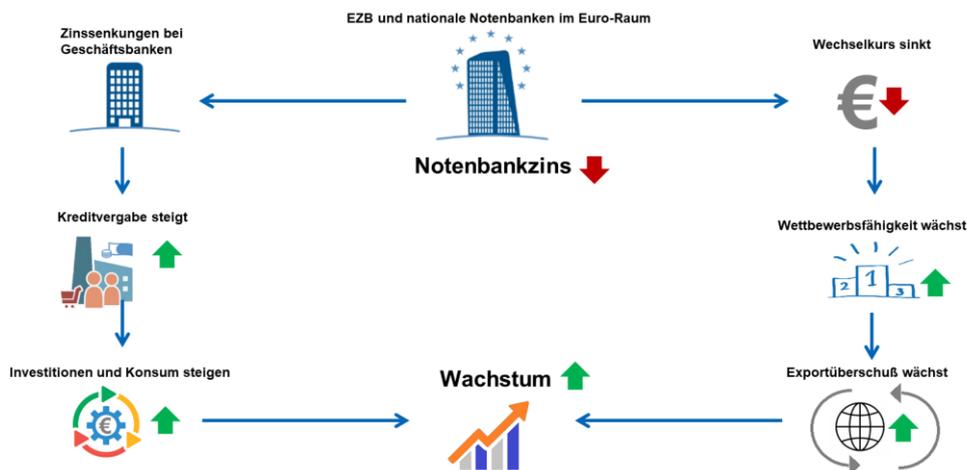
In aller Kürze

- *Negative EZB-Einlagenzinsen führen zu erodierenden Nettozinsmargen der Banken. Sie dürfen nicht zum Dauerzustand werden. Bis ein Wendepunkt der EZB-Geldpolitik erreicht ist, sollten die Freibeträge im EZB-Tieringsystem auf wenigstens das 10-fache des Mindestreservesolls angehoben und es sollten weitere langfristige Refinanzierungsgeschäfte mit verbesserter Bepreisung und Sicherheitenstellung angeboten werden.*
- *Die Geschäftsleitungen aller Banken sind in der Pflicht, Schritte zu unternehmen, um die Lasten aus negativen Notenbankzinsen und einer hohen regulatorischen Belastung entschlossen zu begrenzen, nachhaltige Geschäftsmodelle zu gewährleisten und profitabel auch im Sinne der Finanzstabilität zu bleiben. Das kann auch einen Abschied von vielfach im EU-Vergleich günstigeren Bankdienstleistungen bewirken.*
- *Nach 10 Jahren hoher Regulierungsintensität sollten alle finanziellen Lasten auf den Prüfstand gestellt und Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden, um Aufschluss darüber zu gewinnen, ob im Bereich der Bankenaufsicht an verschiedener Stelle Maßnahmen verfolgt werden, die dieselben oder ähnliche Zwecke verfolgen. So können Reduktionspotenziale aufgedeckt, aber auch sachfremde Aufwände neu bewertet werden.*
- *In den kommenden Wochen sollten Banken, Verbraucher, Aufsicht und Politik gemeinsam über Maßnahmen sprechen, die kurzfristig ergriffen werden können, um das BGH-Urteils zu den AGB Banken in einer für alle Seiten gangbaren Weise umzusetzen.*
- *Die Bankenabgabe sollte auch in Deutschland als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig sein. Zudem treten wir dafür ein, dass die umsatzsteuerliche Organschaft nach Artikel 11 und die Ausnahmen für Kostenteilungsvereinbarungen nach Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe f der MwStSystRL künftig auch Bankenverbänden zugänglich werden.*
- *Wir brauchen einen Sequencing-Plan als Wiederanlaufpfad nach der Corona-Pandemie. Darin ist die Frage zu beantworten, welche pandemiebedingten Schritte der Aufsicht in welcher Reihenfolge zurückgenommen werden – wenn überhaupt. Denn gleichzeitig sollte sorgfältig und unvoreingenommen geprüft werden, welche Maßnahmen sich in der Praxis bewährt haben und dauerhaft beibehalten werden können.*
- *Staatliche Preiseingriffe, etwa die Deckelungen von Entgelten, stehen im Widerspruch zu unserer marktwirtschaftlichen Ordnung und können nur eine Ultima Ratio sein. Zu Unrecht wird dem Mittel der Selbstverpflichtung seine Existenzberechtigung genommen, mit dem sich die Marktteilnehmer selbst einen Rahmen geben, innerhalb dessen ein faires und transparentes Miteinander gefunden werden kann.*

I. Negativzinsen: Grundsätzliche Wirkungsweise

Über lange Zeit haben Zentralbanken für eingehende Gelder von Geschäftsbanken einen positiven Nominalzins vergütet. Negative nominale Zentralbankzinsen auf Bankeneinlagen waren ein rein theoretisches Konzept. Das hat sich in den Jahren nach der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise 2007 bis 2009 geändert. Um dem starken Wirtschaftseinbruch entgegenzuwirken und das Bankensystem mit Liquidität zu versorgen, verfolgten verschiedene Notenbanken einen Kurs extremer geldpolitischer Expansion. Zudem sanken seit 2009 die Notenbankzinsen bis nahe der Null-Linie. Einige Zentralbanken, darunter in Dänemark, Schweden und der Schweiz, begannen, mit negativen Einlagenzinsen zu experimentieren. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) erhebt seit Mitte 2014 Negativzinsen auf Bankeinlagen. Seitdem müssen Banken im Euro-Raum grundsätzlich einen Zins zahlen, um Einlagen zu hinterlegen.

Die Übertragungswege sinkender Notenbankzinsen - Kredit- und Wechselkurskanal



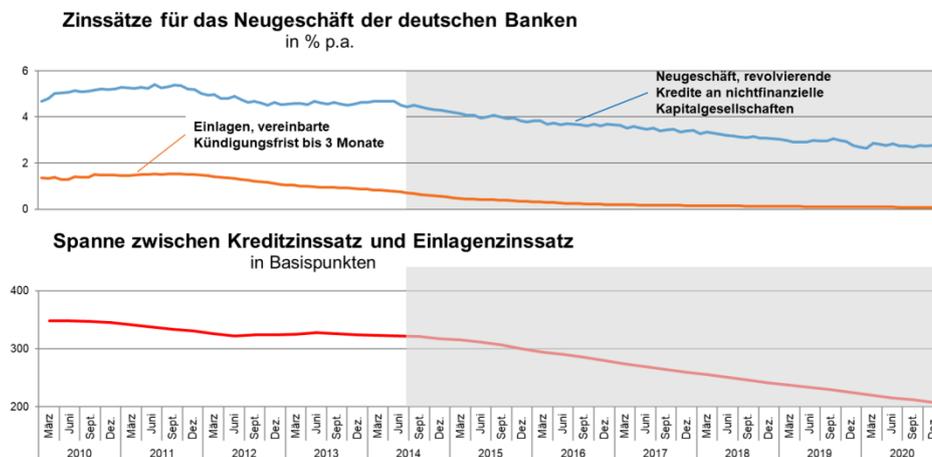
Ähnlich wie bei sinkenden Einlagenzinsen erwartet man sich von diesem „Strafzins“ auf Bankeneinlagen einen noch stärker prononcierten Effekt, zum einen auf den Wechselkurs und höhere Außenbeiträge aus dem grenzüberschreitenden Handel, zum anderen eine stärkere Kreditvergabe, verbunden mit mehr Investitionen und Konsumausgaben. Beides wirkt stimulierend auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

II. Wie schlägt sich das Niedrigzinsumfeld bei Banken nieder?

Fallen die Notenbankzinsen jedoch in den negativen Bereich, stellen sich grundsätzlich andere Fragen. Gerade auf der Bankenseite der Gleichung, geht es dann um mehr als eine schlichte Fortsetzung der konjunkturstimulierenden Zinssenkungspolitik.

Negative EZB-Einlagenzinsen stellen für die Banken zunächst direkte Kosten dar, die ihre Zinserträge schmälern. Werden die negativen EZB-Zinsen auf die Kreditzinsen für Unternehmen und private Haushalte übertragen, dann hat dies aber noch gravierende Folgewirkungen auf die Rentabilität der Banken. Die Nettoszinsmargen der Banken erodieren, und zwar umso mehr, wenn einerseits die Kreditzinssätze als Reaktion auf die EZB-Politik und entlang der allgemeinen Zinsentwicklung sinken, zugleich aber die Einlagenzinssätze größtenteils durch die Null-Linie nach unten begrenzt bleiben. Dies war in den letzten Jahren auch in Deutschland deutlich zu erkennen.

Zinsspanne deutscher Banken rückläufig



Quelle: Deutsche Bundesbank

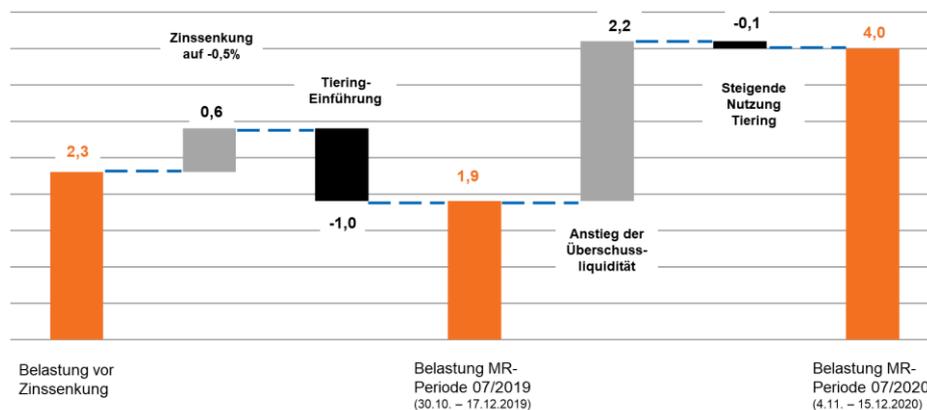
Der Profitabilitätseffekt der sich verengenden Zinsspanne wurde bislang bis zu einem gewissen Grad durch die ordentliche Konjunktur überlagert. Spätestens mit der Corona-Pandemie hat sich das Umfeld aber eingetrübt. Damit steigt das Risiko, dass der Margendruck gegenüber einer Ausweitung des Neugeschäfts die Überhand gewinnt und die EZB-Strategie ins Leere läuft.

Derzeit ist keine belastbare Prognose möglich, welche Auswirkungen der Zinseffekt letztlich auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken haben wird.

- Der Staffelnzins aus dem Tiering wirkt dagegen sofort. Allerdings haben sich die zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Ausgangsbedingungen stark verändert. Durch Zuflüsse von Kundengeldern und weitere starke Wertpapierkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) und des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) der EZB hat sich die Überschussliquidität der Banken im Euroraum weiter aufgebläht – seit September 2019 um mehr als 100%. Dadurch sank der Gesamteffekt der auf die sechsfache Mindestreserverpflicht begrenzten Nullverzinsung. Zwar vergrößerten sich die absoluten Freibeträge durch das gestiegene Mindestreservesoll, zugleich nahmen aber die mit -0,50 % „regulär“ zu verzinsenden Überschussreserven stark zu. Bis Jahresende 2020 hat sich dadurch der zusätzliche Zinsaufwand seit der Einführung des Tiering-Systems für alle deutschen Banken von 1,9 Mrd. Euro auf 4 Mrd. Euro mehr als verdoppelt. Seitdem ist die Überschussliquidität um weitere 480 Mrd. Euro gewachsen. Anders gesagt: Die Entlastungswirkung des zweistufigen Tiering wird durch die gleichzeitig sehr starke Liquiditätsausweitung mehr und mehr – und mit zunehmender Geschwindigkeit – aufgezehrt.

Entwicklung des Zinsaufwands für Überschussliquidität

(alle deutschen Kreditinstitute, in Mrd. Euro)



Quelle: Deutsche Bundesbank

Das Buch "Corona" ist noch nicht geschlossen

Die trotz der Gegenmaßnahmen der EZB insgesamt fragile Lage kann in den kommenden Monaten ins Rutschen geraten. Bis zum Ausbruch der Pandemie waren die belastenden Effekte der sinkenden Nettozinsmarge durch das im Vergleich sehr gute Bewertungsergebnis überdeckt. Das Buch "Corona" ist aber noch nicht geschlossen.

So warnt der Ausschuss für Finanzstabilität: „Der Ausbruch der Corona-Pandemie stellte einen massiven negativen Schock für die Realwirtschaft dar. (...) Mit zunehmender Dauer der Pandemie werden Unternehmensinsolvenzen wahrscheinlicher.“ Es bestünde die Gefahr, dass Kreditrisiken im Bankensystem unterschätzt werden; man solle sich auf eine höhere Risikovorsorge und Kreditausfälle vorbereiten. Dem ist zuzustimmen, wenn der Einbruch auf Kreditnehmerseite auch weniger stark ausfallen dürfte, als zunächst befürchtet.

Verbleibende Corona-Risiken

(Wertberichtigungen auf Kredite deutscher Banken an inländische nichtfinanzielle Unternehmen)



Quelle: Ausschuss für Finanzstabilität

Erfahrungsgemäß geraten Schuldner erst einige Zeit nach einem Konjunkturinbruch in Zahlungsschwierigkeiten. Zusätzlich muss beachtet werden, dass schon der Anstieg der Risikogewichte die Eigenkapitalquoten der Banken belasten wird. Zusammen mit der rückläufigen Zinsmarge droht eine nochmals höhere Last auf der Gewinn- und Verlustrechnung der Banken. Die Neukreditvergabe – und damit auch die Aussichten auf die Nutzung etwaiger positiver GLRG-Effekte – könnte ausgebremst werden.

III. Welche Handlungsoptionen bleiben den Banken?

Angemessene Profitabilität für nachhaltige und stabile Geschäftsmodelle

Unabhängig von den verschiedenen Bankdienstleistungen, die den Kunden angeboten werden, gilt für alle Banken, auch in Zukunft angemessen profitabel zu sein. Es ist mitnichten so, dass die Banken in den letzten Jahren die Hände in den Schoß gelegt und den Rückgang der Margen tatenlos hingenommen hätten. Auf der Suche nach Effizienzsteigerungen wurden erhebliche Investitionskosten geschultert, die sich erst im Laufe der Jahre amortisieren werden. Zahlreiche Banken haben Projekte aufgesetzt, um ihre Geschäftsprozesse digitaler und dadurch schneller und kundenfreundlicher zu gestalten, und zwar unabhängig davon, ob der Kunde online oder in der Filiale ist. Hier ist das Ende noch nicht erreicht, teilweise auch, weil nicht alle gesetzlichen Vorgaben, vor allem im Privatkundengeschäft, eine durchgängige Digitalisierung von Geschäftsprozessen zulassen und vielfach immer noch die Schrift- und Papierform voraussetzen.

Gleichzeitig sehen sich die Banken mit den in den letzten Jahren gestiegenen regulatorischen Kosten auf Grund der Neuregulierung infolge der Finanzkrise konfrontiert – ein Ende ist nicht absehbar. Nicht vergessen werden dürfen auch regulatorische Vorgaben zur Beschränkung von Entgelten und Provisionen, beispielsweise im Zahlungsverkehr oder im Wertpapierbereich. Weitere Eingriffe in die Marktmechanismen in Form einer Deckelung verschiedener Entgelte werden aktuell diskutiert, ohne dass die Vorhaben zunächst mit den Betroffenen transparent diskutiert wurden. Nimmt man in dieses Bild mit auf, dass das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit der Zustimmungsfiktion in den AGB-Banken ebenso wie die Allgemeinverfügung der BaFin zu Prämiensparverträgen weitere heftige Spuren in den Bankbilanzen zeigen werden, wird deutlich, wie steinig der Weg hin zu dauerhaft profitablen Geschäftsmodellen bleiben wird.

Die Geschäftsleitungen der Banken werden gefordert sein, zusätzliche Schritte zu unternehmen, um die Lasten entschlossen zu begrenzen: Die über 10 Jahre währende Niedrig- und Negativzinsphase hat deutlich zu Tage gebracht, dass die in der Vergan-

genheit angebotenen „kostenlosen“ Girokonten und weitere Marketing- und Werbemaßnahmen für neue Kunden nicht ohne weiteres weiterbetrieben werden können. Hier sind Anpassungen notwendig, um nachhaltige Geschäftsmodelle für die Kunden, Anteilseigner und Mitglieder gewährleisten zu können und profitabel auch im Sinne der Finanzstabilität zu bleiben. Das kann auch einen Abschied von vielfach im EU-Vergleich günstigeren Bankdienstleistungen bewirken.

Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu den AGB-Banken

Nach dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zur Unzulässigkeit der Zustimmungsfiktion bei Vertragsanpassungen prüfen alle betroffenen Banken individuell die Folgen für die Geschäftsverhältnisse mit ihren Kunden. Zwar konzentriert sich die aktuelle Diskussion auf vereinbarte Entgelte, die auf Basis der Zustimmungsfiktion vereinbart wurden. Die Vertragsbeziehung zwischen Kunde und Bank erstreckt sich aber auf eine Vielzahl weiterer Rechte und Pflichten, deren wirksame Vereinbarung nun ebenfalls in Frage steht. Schon jetzt ist absehbar, dass sich die Frage stellen wird, wie Vertragsänderungen künftig in einer Weise möglich sein werden, die den Anforderungen des Massengeschäfts gerecht wird.

Neben der Vermeidung künftiger und rückwirkender Rechtsunsicherheiten für die gesamte Bankbeziehung, gilt es aber auch, einen Weg zu finden, wie die mit Abmahnrisiken und Erstattungsansprüchen möglicherweise verbundenen Folgen auch aus politischer und aufsichtlicher Sicht behandelt werden sollen. Schon jetzt wird deutlich, dass mit dem Urteil erhebliche Einschnitte verbunden sein können, die denen aus dem Urteil des BGH zu Mängeln bei Widerrufsbelehrungen von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen durchaus vergleichbar sein könnten. Die damals durch den sogenannten „Widerrufskoker“ entstandene, schwierige Lage wurde schließlich durch den Gesetzgeber gelöst.

In den kommenden Wochen sollte gemeinsam – Banken, Verbraucher, Aufsicht, Politik – über Maßnahmen gesprochen werden, die, auch im Sinne der Finanzstabilität, kurzfristig ergriffen werden könnten, um die Umsetzung des BGH-Urteils in einer für alle Seiten gangbaren Weise zu begleiten.

Auf der Suche nach Ertragsquellen stehen bei vielen Instituten zudem die Provisionseinnahmen, etwa aus der Vermittlung von Versicherungs-, Bauspar- und Wertpapierge-

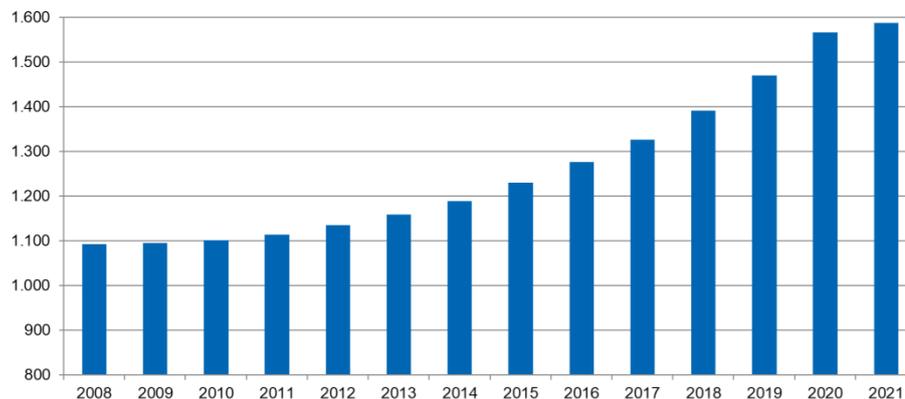
schäften, im Fokus. Allerdings zeigt sich, dass das Wachstum der Provisionsüberschüsse den Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses nicht auffangen kann, zumal etwa auch die Versicherungsvermittlung unter der Last niedriger Zinsen rückläufig ist.

Dem Wachstum des Kreditgeschäfts sind Grenzen gesetzt

Eine naheliegende Lösung für die negative Preis-Kosten-Schere wäre, sich durch eine Ausweitung des Kreditangebots auf sinkende Zinsmargen einzustellen. Und in der Tat haben die deutschen Banken ihr Kreditangebot auch im Zuge des zunehmenden Margendrucks in der Negativzinsphase nicht eingeschränkt. Das Kreditgeschäft behielt nicht nur weiterhin seine große Bedeutung. Oftmals wurde das Engagement auch von jenen Marktteilnehmern forciert, für die es zuvor eher geringe Bedeutung hatte.

Wohnungsbaukredite: + 45% seit 2008

(Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen, alle deutschen Kreditinstitute, Mrd. Euro)



Quelle: Deutsche Bundesbank

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das Wachstum des Kreditgeschäfts den Rückgang der Nettozinsmargen nicht auf beliebige Dauer ausgleichen kann. So konnten Banken durch die volumenmäßige Zunahme des Kreditgeschäfts den Zinsüberschuss stabilisieren. Allerdings war dieser stabilisierende Effekt nicht ausreichend, um den Margenrückgang vollständig zu kompensieren. Gerade kleinere und mittlere Banken, die sich klassisch stark über Einlagen privater Haushalte finanzieren, sind dem Margendruck stärker ausgesetzt als andere Banken. Und die Ausweitung des Kreditgeschäfts ist endlich. Angesichts einer insgesamt nur schwachen Nachfrage guter Schuldner nach Krediten geht

eine Ausweitung des Kreditgeschäfts zu Lasten der Kreditnehmerqualität, sowohl im Firmenkundensegment als auch bei privaten Kreditnehmern: die Mittelvergabe zu erhöhen bedeutet zugleich risikoreichere Engagements.

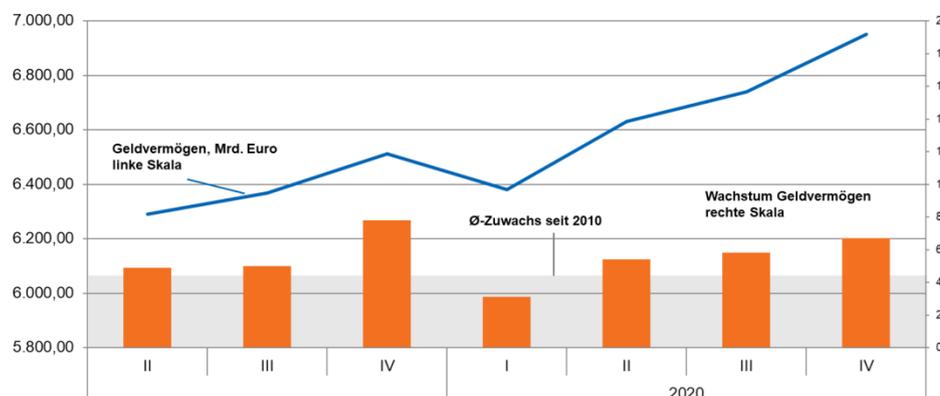
So gesehen sind negative EZB-Zinsen und deren Folgen aus der Perspektive der Finanzstabilität, soweit das Kreditgeschäft betroffen ist, gleich in zweierlei Hinsicht bedenklich: Zum einen erhöht die Kreditvergabe an risikoreichere Adressen das Ausfallrisiko; zum anderen sind niedrigere Margen gleichbedeutend mit einer schwächeren Fähigkeit der Banken, Kapital durch einbehaltene Gewinne aufzubauen, was ihre Risikotragfähigkeit weiter verringert. Angesichts von in Zukunft weiter steigenden Kapitalanforderungen durch die EU-Umsetzung neuer Eigenkapitalvorschriften (Basel III final) sind einer aggressiven Strategie starken Kreditwachstums also enge Grenzen gesetzt.

Schwierige Entscheidungssituation auf der Einlagenseite

Die Bilanzgegenseite zum Kreditgeschäft, die Kundeneinlagen, steigt weiter lebhaft. Gerade in der von Unsicherheit geprägten Corona-Pandemiezeit haben die Deutschen ihr Sparverhalten noch einmal verstärkt. In sechs der sieben Quartale seit Ausbruch der Corona-Pandemie haben die privaten Haushalte in Deutschland oberhalb des langjährigen Durchschnitts neues Geldvermögen gebildet. Damit erreichte die Nettogläubigerposition der privaten Haushalte zum Jahresende 2020 einen historischen Höchststand vom 6.950 Mrd. Euro und war seit Jahresanfang um 570 Mrd. Euro oder 8,9 % gewachsen.

Geldvermögen privater Haushalte in der Corona-Zeit

(Mrd. Euro)



Quelle: Deutsche Bundesbank

Aus Bankensicht verstärkt die Schwemme an Sparkapital den Trend immer geringerer Erträge, weil damit auch die negativ verzinsten Überschussreserven weiter rasch ansteigen. Dieser Trend könnte im Grundsatz gebremst werden, wenn negative Zinssätze in größerem Stil erhoben würden.

Die deutschen Banken haben aber lange Zeit gezögert – und tun dies in vielen Fällen weiterhin – diese Option im Privatkundengeschäft in der Breite zu nutzen.

- Einerseits sprechen gegen die Strategie technisch-ökonomische Gründe: Fallen die Einlagenzinsen unter die Null-Linie, entfällt der Anreiz für Sparer, Geld auf Bankkonten zu deponieren. Bei einem Nominalzins von Null bietet die Bargeldhaltung Sparern eine Ausweichmöglichkeit, um Negativzinsen zu verhindern. Das gilt zumindest in dem Maße, in dem die mit der Bargeldhaltung verbundenen Lager- und Sicherungskosten außer Acht gelassen werden. Sinkt der Negativzins aber so weit, dass die mit physischem Bargeld verbundenen Kosten überschritten werden, droht ein Abfluss von Spareinlagen – verbunden mit nicht zu vernachlässigenden Risiken gerade für solche Kreditinstitute, deren Refinanzierung sich auf Einlagen und weniger auf die Kapitalmärkte stützt.
- Andererseits standen und stehen bei vielen Banken auch Markt- und Wettbewerbserwägungen der Weitergabe negativer Zinsen an private Einleger entgegen: Schon aus Reputationsgründen scheuen sich einlagenstarke Banken, ihren Kunden mitzuteilen, dass der Sparakt – also der Verzicht auf Konsum heute – am Ende nicht zu mehr Konsum in der Zukunft führen wird, sondern das Gegenteil der Fall ist und Negativzinsen sich wie eine Sondersteuer auf ihr Sparvermögen auswirken werden. Die Enttäuschung der Erwartungen würde (und wird) nicht auf die EZB-Politik, sondern auf die Bank als Überbringer der traurigen Botschaft bezogen. Noch dazu gibt die Verteilungswirkung der EZB-Politik aus Sparerensicht durchaus Anlass zu Kritik und erhöht das Risiko einer Belastung des Kundenverhältnisses. Während der „kleine Sparer“ Einbußen erleidet, stellen sich andere deutlich besser: Staaten, deren Verschuldungslast sich verringert

ebenso, wie große Investoren und international tätige Banken, die sich weniger über Einlagen als über die Kapitalmärkte refinanzieren und dabei von niedrigeren Schuldzinsen profitieren.

Während also gewichtige Gründe einer Weitergabe negativer Zinsen an Sparkunden im Wege stehen, verlangt die betriebswirtschaftliche Logik mit Macht ihr Recht. Sinkende Zinsmargen sind für Banken keine dauerhaft tragfähige Situation.

Das gilt insbesondere für kleine und mittelgroße Institute, die hohes Vertrauen der Sparer genießen und deren Geschäftsmodell besonders auf die Einwerbung inländischer Einlagen und die Vergabe von Krediten an inländische Kreditnehmer ausgerichtet ist. Ihre Verwundbarkeit ist deutlich höher als die von Banken mit einem stärker internationalen Geschäftsportfolio, einem höheren Anteil von Provisionseinnahmen an den Erträgen und einer weniger auf Einlagen basierenden Liquiditätsbeschaffung.

Eine weitere Belastung aus der EZB-Politik für die „KMU“-Einlagenbanken tritt hinzu: Sie verzeichnen aktuell erhebliche Zuflüsse von Kundeneinlagen. Das in der Breite des Marktes fest verankerte Niedrigzinsumfeld hat attraktive Alternativen zu den traditionellen Sparkonten erfasst. Staatsanleihen und staatlich garantierte Anlagen – etwa die Tagesanleihe des Bundes und der Bundesschatzbrief – die über viele Jahre fester Bestandteil des Sparportfolios waren, stehen nicht mehr oder nur zu unattraktiven Konditionen zur Verfügung.

Der Trend zu mehr Bankeinlagen wurde zudem in der Zeit der Corona-Pandemie verstärkt durch die Entscheidung vieler Menschen, angesichts ungewisser Zukunftsaussichten ihre Sparanstrengungen noch zu steigern. Und schließlich bekommen diejenigen Banken, die sich bislang gegen negative Sparzinsen entschieden haben, die Wucht der Ausweichreaktionen der Kunden anderer Institute zu spüren, die nun die von negativer Verzinsung bedrohten Gelder neu disponieren.

Alternativen zum klassischen Einlagesparen

Der Hoffnung, mit vermehrten Sparanstrengungen ein ausreichendes Polster zur Absicherung gegen Zukunftsrisiken ansparen zu können, sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds Grenzen gesetzt: Alternativen zum klassischen Einlagesparen sind erforderlich, vor allem auch im Sinne der Kunden, denn – dies hebt etwa die DZ Bank in einer Research-Studie vom Januar 2021 hervor – 40 % des Finanzvermögens der Anleger sind in Zinsprodukten ohne nennenswerten Ertrag investiert. Das ist mit Blick auf die private Altersvorsorge bedenklich.

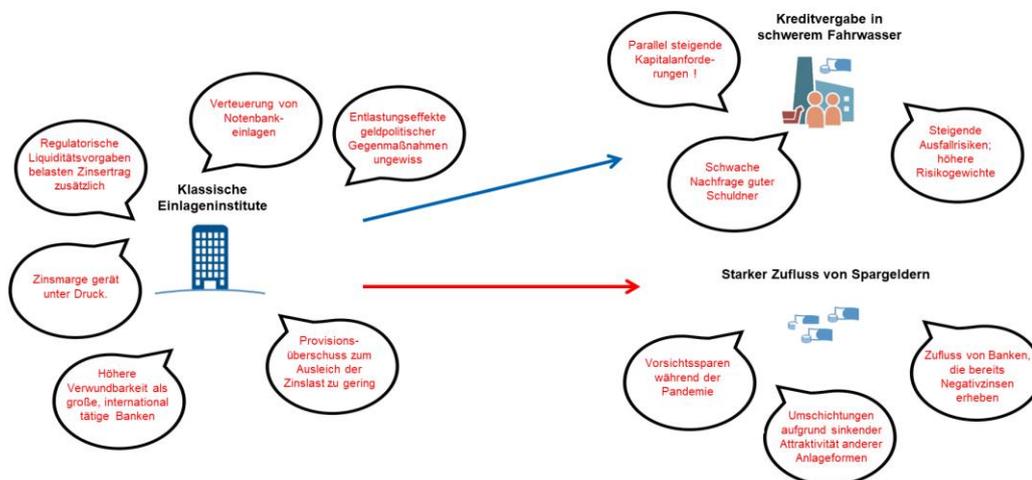
Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Es gilt, Regelungen zu schaffen, bei denen Kapitalmarktinstrumente für die Altersvorsorge eine wichtigere Rolle spielen. Die Ausgangslage ist günstig, denn immer mehr Kunden entdecken Wertpapieranlagen wieder als Alternative zum klassischen Sparen. Auch die Sparda-Banken stellen ihren Kunden attraktive Anlagemöglichkeiten zur Verfügung und beraten sie. So stellen Fondssparpläne eine sinnvolle Alternative zum Einlagesparen dar. Mit ihrer Risikodiversifizierung sind sie auch für unerfahrenere Anleger geeignet und können eine Grundlage bilden, um den deutschen Sparer an den Kapitalmarkt zu gewöhnen und ihn so in einem nächsten Schritt über Kapitalmarktinstrumente an der Finanzierung der Klimawende zu beteiligen und profitieren zu lassen. Dies wird aber nur möglich sein, wenn der mündige Anleger wieder das Leitbild wird. Schon mit den Regelungen infolge der MiFID II-Umsetzung ging einher, dass die Wertpapierberatung nicht mehr in dem gewohnten Umfang angeboten wurde, da die Organisations- und Dokumentationspflichten so erheblich ausgeweitet wurden, dass diese Dienstleistung profitabel angeboten werden kann. Inzwischen scheint sich dieses Erkenntnis durchzusetzen. Der MiFID-Quick-Fix im vergangenen Jahr war ein erster Schritt in die richtige Richtung, der aktuell laufende Review sollte daher genutzt werden, dass das Wertpapiergeschäft nicht nur für die Privatanleger, sondern auch die Banken Rendite und Profitabilität mit sich bringt.

Last, but not least: Neben dem Druck auf die Zinsmarge aus sinkenden Kreditzinseinnahmen und einer nur langsamer sinkenden Verzinsung der Einlagen tritt eine dritte, strukturelle Komponente der Zinsbelastung von Banken: Um die regulatorischen Anforderungen an ihre Liquidität zu erfüllen, sind die Banken gezwungen, erhebliche Mengen hochqualitativer liquider Anlagen zu halten. Diese Vermögenswerte sind insbesondere Zentralbankreserven oder Staatsanleihen mit ebenfalls meist negativen Renditen, durch die die Ertragslage der Banken weiter belastet wird.

Schützenswerte Struktur des deutschen Bankensektors in Gefahr

Im Ergebnis steigt der Druck auf alle Banken – insbesondere auf diejenigen, deren Geschäftsmodell die Einwerbung von Einlagen und deren Vergabe als Kundenkredite ist – die Negativzinsen der EZB an ihre Kunden weiterzugeben. Tun sie dies nicht, können sie ihren Refinanzierungszins nicht angemessen steuern.

Druck zur Weitergabe der Negativzinsen an Sparer steigt



Auch wenn die rechtliche Einordnung solcher Verwahrentgelte diskutiert wird und die Negativzinsen des EZB Anlass zu verfassungsrechtlichen Bedenken geben, ist zu konstatieren, dass die Vertragsfreiheit es grundsätzlich erlaubt, solche Entgelte in einem angemessenen Umfang zu vereinbaren.

Wohlgedenkt: Der Fiskus hat es sich in dieser Hinsicht selbst sehr einfach gemacht; seiner Auffassung nach können Negativzinsen beim Kapitalertrag nicht steuerlich als Verlust abgezogen werden. Klar ist: Jede andere Entscheidung als eine breitere Weitergabe der Negativzinsen kann sich negativ auch auf die Kreditvergabe auswirken, so dass sich die Hoffnungen auf positive Wachstumseffekte der EZB-Negativzinspolitik endgültig zerschlagen würden, weil der Kreditkanal zu verstopfen droht.

IV. Zwischenfazit und Blick nach vorn

Die Niedrigzinsphase hat eine Reihe von schwierigen Folgen für Banken, ihre Kunden und die Gesamtwirtschaft – und es besteht das Risiko, dass sie noch über längere Zeit anhalten wird.

Die Aufrechterhaltung des Status Quo droht nicht mehr oder weniger als die besondere und schützenswerte Struktur des deutschen Bankenmarkts in Gefahr zu bringen, weil einlagengetriebene Geschäftsmodelle kleiner und mittlerer Banken mehr und mehr zur Belastung und die klassische Intermediation von Finanzmitteln schwächer würden und auf Dauer nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stünde.

Negative EZB-Zinsen dürfen nicht zum Dauerzustand werden. Nun zeigen sich die Versäumnisse der Jahre nach der Finanzkrise, in denen entschlossene wirtschaftspolitische Strukturreformen ausgeblieben sind. Damit war eine Normalisierung der Geldpolitik unmöglich geworden. Mehr noch: Die massiven Käufe von Staatsanleihen erleichterten den Euro-Staaten eine Politik unsolider Haushaltsführung und haben letztlich den Weg hin zu echten Reformen verbaut.

Die Frage stellt sich, wie nicht nur die Banken, wie oben beschrieben, sondern auch Politik, Geldpolitik und Aufsicht darauf reagieren sollten. Dabei geht es um mehr als nur die direkt mit EZB-Negativzinsen verbundene Aspekte. Ziel muss sein, die Fitness des deutschen Bankensektors auch künftig zu erhalten.

**Leitbild: Ein diversifizierter, wettbewerbsintensiver,
leistungsstarker Bankenmarkt**



**BANK IST NICHT
GLEICH BANK:**

**Für eine Bankenpolitik
mit Augenmaß**

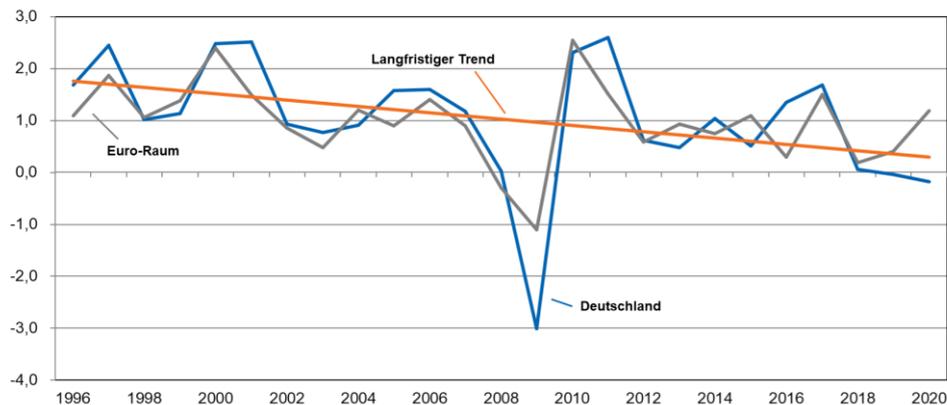
V. Regulierungs- und bankpolitische Forderungen

Abflauen der Corona-Pandemie bietet die Chance zum Ausstieg aus der unkonventionellen Notenbankpolitik

Der Geldpolitik die alleinige Verantwortung am aktuellen Niedrigzinsumfeld zugeben, wäre ein Trugschluss. Schon seit Jahrzehnten andauernde, tiefgreifende demografische Veränderungen, damit verbundene Spar- und Konsumentenscheidungen und dies alles vor dem Hintergrund sinkender Produktivitätszuwächse sind für die Entwicklung hin zu einem niedrigeren Gleichgewichtszins vor allem verantwortlich. Sie bildeten den Rahmen, innerhalb derer sich die Geldpolitik gerade in den Jahren seit der Finanz- und Staatsschuldenkrise bewegen musste.

Sinkendes Produktivitätswachstum

(Zunahme des BIP pro Arbeitsstunde, in %, Deutschland und Euro Raum)



Quelle: OECD

Auch in der Zeit nach der Beruhigung der Finanzmärkte und einer wieder erstarkenden Konjunktur ist es daher nicht gelungen, durch eine Anhebung der Notenbankzinsen wieder in ruhigeres Fahrwasser zu gelangen. Die mit dem Ausbruch der Corona-Krise verbundene wirtschaftliche Unsicherheit führte zu einem andauernden faktischen Zwang der EZB, ihre expansive Politik mit Anleihekäufen und niedrigeren Zinsen fortzuführen, um die Stabilisierungsbemühungen der Eurostaaten nicht zu konterkarieren.

In den kommenden Monaten könnten sich die Rahmenbedingungen aber entscheidend verbessern: Das mit der raschen Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe möglich gewordene Abflauen der Corona-Pandemie bietet für die EZB die Chance, sich aus der fiskalischen Umklammerung zu befreien, den Weg einer vorsichtigen Anhebung der Notenbankzinsen einzuschlagen und so zu normaleren geldpolitischen Verhältnissen zurückzukehren. Die Chance wird noch dadurch verbessert, dass die massiven staatlichen Programme einzelner Regierungen ebenso wie der Europäischen Union insgesamt (etwa das Next Generation EU-Programm), richtig umgesetzt, durchaus einen Beitrag zu einer sich wieder verbessernden Produktivität im Euro-Raum leisten können.

Spätestens dann gilt es, sich der Erkenntnis zu stellen, dass Negativzinsen ein Instrument nur für schwerste gesamtwirtschaftliche Krisen sein sollten und die Chance zu einem möglichst baldigen Ausstieg aus der Negativzinsphase und der expansiven unkonventionellen Geldpolitik ergriffen werden muss, sobald sie sich bietet. Das sollte begleitet werden durch eine entsprechende Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie der EZB, die aktuell überprüft wird: Die Aufnahme selbstgenutzten Wohneigentums in die EZB-Inflationsmessung wäre hier ebenso wichtig, wie eine Forward Guidance, die signalisiert, dass man nach den Abweichungen vom Inflationsziel nach unten nun auch ein Überschießen zulässt und ein durchschnittliches Inflationsziel verfolgt.

Dies wird jedoch ein allenfalls mittelfristiges Unterfangen sein. Den von der aktuellen Zinspolitik besonders negativ betroffenen Finanzinstituten wird eine Normalisierung der Verhältnisse erst in einigen Quartalen oder gar Jahren nicht weiterhelfen.

Bis der Wendepunkt in der EZB-Geldpolitik erreicht ist, sollten die Banken dadurch unterstützt werden, dass die Freibeträge im EZB-Tieringsystem deutlich auf wenigstens das 10-fache des Mindestreservesolls angehoben werden.

Ergänzend sollten weitere langfristige Refinanzierungsgeschäfte angeboten und deren Bepreisung und Sicherheitenstellung nochmals verbessert werden.

Denn im Kern geht es darum, an sich stabile Geschäftsmodelle zu stützen, die nur aufgrund extern vorgegebener Rahmendaten unter Druck geraten sind.

Abgabenlast der Banken auf den Prüfstand

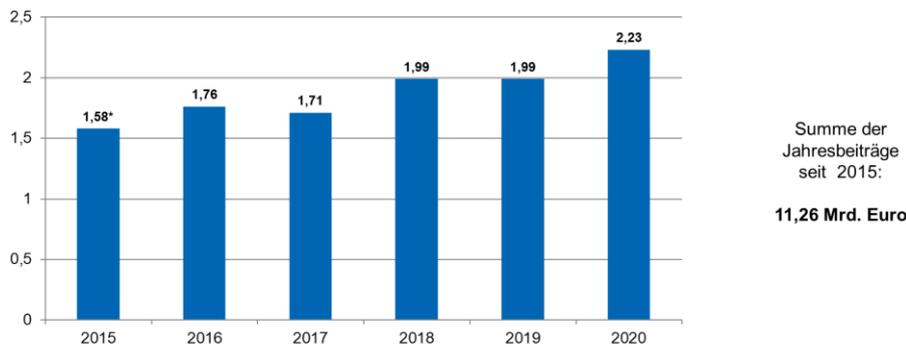
Auch ohne die Last der Negativzinsen wären die deutschen Banken hinsichtlich ihrer Profitabilität wohl nicht Vorreiter in Europa. Hier besteht Verbesserungsbedarf zur Senkung des Kosten-Ertrags-Verhältnisses. Allerdings ist die Aufwandsseite auch fremdbestimmt: Infolge der umfassenden Regulierung in Folge der Finanzkrise 2008/2009 sind nicht nur zahlreiche Vorgaben neu gefasst worden, deren Implementierung und fortwährenden Befolgung und Pflege im Tagesgeschäft sowie deren interne und externe Kontrolle und Prüfung kostenaufwändig ist; es wurde auch eine Anzahl neuer „Töpfe“ geschaffen, in denen Rücklagen für künftige Bankeninsolvenzen gebildet werden müssen. Zudem wurden national wie europäisch neue Institutionen geschaffen oder ausgebaut, die durch Umlagen der Kreditwirtschaft finanziert werden. All dies dient dem Zweck, Banken widerstandsfähiger und stabiler auszugestalten, Das Vorgehen ist ohne weiteres nachvollziehbar und wird von weiten Teilen der Kreditwirtschaft unterstützt – auch im eigenen Interesse.

Zehn Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise und nach einer Phase einer intensiven Neuausrichtung der regulatorischen Umfeldbedingungen ist es jedoch an der Zeit, einen „Kassensturz“ zu versuchen.

- Eingeführt wurden in dieser Zeit unter anderem die jährlich zu entrichtende Bankenabgabe, höhere Beiträge zur Ansparung der Sicherungsbestände der gesetzlichen Einlagensicherung und zusätzliche, umlagefinanzierte Aufsichtsgebühren für neue Behörden, wie der EZB-Bankenaufsicht und des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board/SRB). Auch der Haushalt der BaFin ist in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen.
- Allein 2020 betragen die Beiträge für den EU-Abwicklungsfonds (Single Resolution Funds) 9,2 Mrd. Euro. 2,23 Mrd. Euro davon hatten deutsche Kreditinstitute zu schultern – obwohl ein Großteil gar nicht zu dem Kreis der direkt unter EZB-Aufsicht stehenden Banken zählt, die der SRB potentiell mit den Mitteln des Fonds abwickeln kann.

Entwicklung der Bankenabgabe

(Übersicht der Jahresbeiträge deutscher Kreditinstitute 2015 bis 2020, Mrd. Euro)



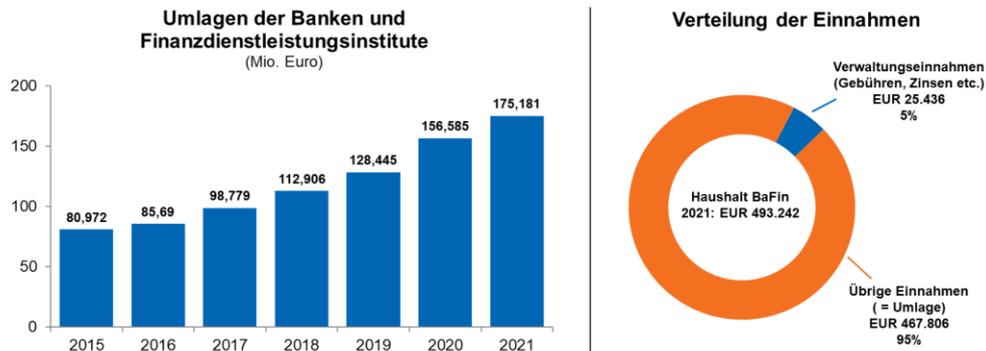
* Bis zum Ende der Aufbauphase im Jahr 2023 sollen die für das Beitragsjahr 2015 gezahlten Beiträge in ihrer Gesamtheit quotal auf die zukünftigen Bankenabgaben angerechnet werden.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Auch wenn alle Institute grundsätzlich von mehr Finanzstabilität profitieren, stellen diese erheblichen Belastungen den Solidaritätsgedanken fortwährend auf eine Bewährungsprobe. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass neben der Bankenabgabe die Aufwendungen für die gesetzliche Einlagensicherung in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Um bis Juli 2024 die Einlagensicherungsfonds mit einer Ex-ante-Zielausstattung in Höhe von 0,8 % der gedeckten Einlagen aufzufüllen, sind auch in den nächsten Jahren noch erhebliche Aufwendungen erforderlich. So bestand bei über 2 Billionen Euro gedeckter Einlagen in Deutschland zum Jahresende 2020 nach Angaben der Europäischen Bankenaufsicht EBA ein Fehlbetrag von rund 5 Mrd. Euro.

Auch andere Aufsichtskosten, die auf alle Banken umgelegt werden, sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Zum Haushalt der BaFin von nunmehr fast einer halben Milliarde Euro (2021) tragen Banken und andere Finanzdienstleistungsinstitute mehr als ein Drittel (175 Mio. Euro) bei und damit doppelt so viel wie noch im Jahre 2016. Zurückzuführen ist dies sicherlich auch auf den personellen Ausbau, der wiederum teilweise auf die Ansiedlung zusätzlicher Aufgaben bei der BaFin zurückzuführen ist, etwa im Verbraucherschutz.

Haushalt der BaFin: Banken tragen mehr als ein Drittel



Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, versch. Haushaltspläne

Auch an den Gebühren für die EZB-Aufsicht in Höhe von mehr als 500 Millionen Euro waren 2020 auch die nicht von der EZB direkt beaufsichtigten „less significant banks“ und damit auch alle Sparda-Banken mit rund 40 Millionen Euro beteiligt. Selbst wenn solche Einzelbeträge für sich genommen für die einzelne Bank auf den ersten Blick jeweils nicht entscheidend erscheinen, kommen bei einer Addition aller Aufsichtskosten erhebliche Summen zusammen, die letztlich zu Lasten der Profitabilität gehen.

Nach 10 Jahren hoher Regulierungsintensität sollten alle finanziellen Lasten auf den Prüfstand gestellt und eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden. Ziel sollte dabei auch sein, Aufschluss darüber zu gewinnen, ob im Bereich der Bankenaufsicht an verschiedener Stelle Maßnahmen verfolgt werden, die dieselben oder ähnliche Zwecke verfolgen. So können Reduktionspotenziale aufgedeckt, aber auch sachfremde Aufwände neu bewertet werden. Denn es darf nicht außer Acht gelassen werden: Auch die Profitabilität der Banken ist ein wesentlicher Beitrag zur Finanzstabilität.

Weiterhin ist es nach wie vor ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für deutsche Banken, dass die Bankenabgabe steuerlich nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Gerade angesichts der zahlreichen weiteren Belastungen sollte dies in der nächsten Legislaturperiode dringend geändert werden.

Ein weiteres Steuerthema sollte auf EU-Ebene schnellstmöglich bereinigt werden: Bei dezentralen Bankengruppe besteht für die einzelnen Mitglieder bei Auslagerungen an andere Unternehmen im Verbund der Nachteil, dass umsatzsteuerbedingte Kostenbelastungen den betriebswirtschaftlichen Nutzen der erwarteten Synergieeffekte konterkarieren. Auslagerungen in dezentralen Gruppen sind damit im Vergleich zum gleichen Vorgehen eines Konzerns (oder zu nahezu aller Wettbewerber im EU-Ausland) in Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer teurer. Die betroffenen Kreditinstitute sind letztlich gezwungen, diese Kosten an ihre Kunden weiterzugeben, die sich diese ebenfalls nicht erstatten lassen können. Diese „versteckte“ Mehrwertsteuer zieht sich durch die gesamte Lieferkette und benachteiligt Banken und ihre Kunden.

Die Bankenabgabe sollte in Deutschland endlich auch als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig sein.

Zudem treten wir dafür ein, dass die umsatzsteuerliche Organschaft nach Art. 11 und die Ausnahmen für Kostenteilungsvereinbarungen nach Art. 132 Abs. 1 Buchstabe f der MwStSystRL künftig auch dezentralen Bankenverbänden zugänglich werden.

Aufsicht mit Augenmaß

Aufsichtskosten sind nur ein Aspekt, der auf den Prüfstand gehört. Auch die Maßnahmen selbst können auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Im Realitätscheck zeigt sich, ob sie wirklich erforderlich sind.

Die COVID-19-Pandemie war ein solcher Prüfstein: Sie traf die Menschen, die Politik, die Aufsicht und die Unternehmen unvorbereitet. Politik und Aufsichtsbehörden haben schnell und zielorientiert reagiert und zahlreiche Vorschriften ebenso flexibel wie zugleich verantwortungsbewusst angewendet, so dass Bankgeschäfte und die Versorgung der Unternehmen und Haushalte mit Bankdienstleistungen weiterhin so friktionslos wie möglich aufrechterhalten werden konnten. Diese Maßnahmen haben die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit der Banken während des Pandemie-Ausbruchs verbessert und stabilisiert und sich somit bewährt.

Alle Verantwortlichen sind sich aber einig, dass diese Ausnahmesituation kein Dauerzustand sein sollte und darf. Mit dem Ende der Pandemie ist daher auch eine schrittweise Rückkehr in den Normalzustand notwendig. Dies muss jedoch abgestuft und unter sorgfältiger Abwägung der Reihenfolge des Ausstiegs erfolgen, um eine Erholung der Wirtschaft nicht durch das Zusammenwirken zahlreicher, gleichzeitig wieder in Kraft tretender Rechtspflichten aus unterschiedlichen Bereichen zu torpedieren.

Das Risiko von Fehlentscheidungen und die damit eventuell verbundenen Folgen für die Stabilität des Sektors und die Wachstumsaussichten Deutschlands gebieten es, dass alle Schritte nur auf der Basis eines möglichst umfassenden Gesamtbildes der Lage unternommen werden. Gleichzeitig sollte sorgfältig evaluiert werden, inwieweit gewährte Erleichterungen sich in der Stresssituation seit März 2020 sogar positiv bewährt haben und daher durchaus fortbestehen können – zumindest für einen wesentlich längeren Zeitraum als bisher geplant.

Wir brauchen einen Sequencing-Plan, der einen optimalen Wiederanlaufpfad darstellt. Darin wird v.a. die Frage zu beantworten sein, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge zurückgenommen werden – wenn überhaupt.

Notwendig ist dabei eine regelmäßige Überprüfung der Stabilitätswirkungen der jeweils zurückgenommenen Maßnahmen, bevor die nächste Stufe des Plans in Angriff genommen wird.

Gleichzeitig sollte sorgfältig und unvoreingenommen geprüft werden, welche Maßnahmen sich in der Praxis bewährt haben und keine negativen Effekte auf die Finanzstabilität hatten. Das gilt etwa für die Aussetzung von Berichts- und Anzeigepflichten und Vor-Ort-Prüfungen. Ziel sollte sein, den Banken den Handlungsspielraum dauerhaft einzuräumen, ihr Kerngeschäft zu betreiben, ihre Kunden und die Wirtschaft mit Krediten und anderen Finanzdienstleistungen zu versorgen, ohne dabei Abstriche hinsichtlich der Stabilität des Sektors zu machen.

Zudem sollte künftig vor dem Start neuer Regulierungsprojekte der bisherige „one size fits all“-Aufsichtsansatz neu definiert werden. Systemrelevante, im globalen Wettbewerb stehende und grenzüberschreitend vernetzte Großbanken sind erfahrungsgemäß anderen Risiken ausgesetzt, als KMU-Banken, deren Geschäftsmodell und dezentrale Gruppenstruktur von der Politik häufig positiv hervorgehoben wird. Gleichwohl ist der

aktuelle Regulierungsrahmen oft derselbe. Allenfalls gibt es kleinteilige aufsichtsrechtliche und regulatorische Erleichterungen.

Ehe man fixe Schwellen für marginale Erleichterungen – wie aktuell 5 Mrd. Euro Bilanzsumme – vorsieht, sollte unseres Erachtens eine grundlegend andere Vorgehensweise diskutiert werden, deren institutionelles Leitbild für die Regulierung auf der ersten Stufe kleine und mittlere Institute mit einfachen Strukturen und risikoarmen Geschäftsmodellen sind. Erst darauf aufbauend sollten zusätzliche Regeln getroffen werden, die größere, komplexere Banken und risikoreichere Geschäfte betreffen.

Das Resultat wäre für einfach strukturierte Banken ein Katalog mit klaren Regeln für grundlegende Bankgeschäfte, der mit überschaubarem Aufwand implementiert werden könnte, während für darüberhinausgehende Sachverhalte und komplexere Strukturen zusätzliche Regeln zu beachten wären.

Auch die bereits bestehenden Vorschriften sollten auf der Basis dieses „KMU-Fitness-test“ evaluiert werden. Die gesamten bestehenden Regelungen sollten auf ihre Eignung für die jeweiligen Geschäftsmodelle der verschiedenen Größen- und Risikoklassen der Häuser geprüft werden. Bei künftigen Gesetzesnovellen sollten diese unterschiedlichen Verhältnisse von Anfang an bedacht werden.

Wie im produzierenden Mittelstand muss eine fördernde Mittelstandspolitik auch im Bankensektor Einzug finden, gerade weil eine diversifizierte Bankenlandschaft wichtige Stabilitäts- und Versorgungsvorteile bietet.

Daher müssen für kleinere, weniger riskant agierende Häuser die Regeln besser auf ihre Verhältnisse angepasst entworfen und angewandt werden. Ziel muss ein stärker risikoorientierter Ansatz sein.

Die Gesetzgeber müssen künftig auch mehr darauf achten, dass die Akzentuierung der Compliance-Kosten bei KMU-Banken den Wettbewerbsdruck nicht weiter schwächt. Das muss dadurch ergänzt werden, dass bei jedem neuen Vorschlag die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Bankengruppen in einer Rechtsfolgenanalyse gesondert dargelegt werden. Als Startpunkt hierzu sollte das bestehende Regelwerk einem Banken-KMU-Fitnesstest unterzogen werden.

Marktwirtschaft vs. Staatliche Preispolitik

Auch andere Faktoren beeinträchtigen die Profitabilität. Staatliche Eingriffe in marktwirtschaftliche Preisbildungsmechanismen sind dabei ein wesentlicher Aspekt. So hat der Gesetzgeber zum Ende der Legislaturperiode noch eine Deckelungen von Provisionen beim Abschluss von Restschuldversicherungen verabschiedet. Auch in anderen Bereichen ist ein Trend zur Begrenzung von Provisionen, Zinsen und anderen Entgelten erkennbar; einige Wahlprogramme benennen solche Schritte sogar ausdrücklich.

Letztlich widersprechen solche Eingriffe in die Preisfindung aber unserer marktwirtschaftlichen Ordnung, die als wirksames Korrektiv bei Marktversagen bisher vor allem die Missbrauchsaufsicht des Wettbewerbsrechts und die Kundenschutz- und Wohlverhaltensregeln des Aufsichtsrechts sowie das Zivilrecht kannte. Werden künftig aber mehr und mehr einheitliche Entgelte von staatlicher Seite vorgegeben oder limitiert, verändert sich der Charakter unserer Wirtschaftsordnung. Das hätte erhebliche Folgen, nicht nur für die unternehmerische Gewinnorientierung, die einer der Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft und erfolgreichen Unternehmertums ist. Dann geht für das Angebot von Produkten und Dienstleistungen der ökonomische Anreiz verloren, weil wirtschaftliche Grundkategorien außer Kraft gesetzt sind. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie auf diese Weise die Innovationskraft eingeschränkt und neue, für Kunden sinnvolle und an sich wünschenswerte Angebote nicht zur Marktreife entwickelt wurden. Im Ergebnis wird die Gesamtstruktur der betroffenen Branche in Mitleidenschaft gezogen, weil nur noch größere wirtschaftliche Einheiten die gesetzlichen Preisbeschränkungen verkraften und kleinere Marktteilnehmer auf Grund fehlender Skalierungschancen bestimmte Dienstleistungen nicht mehr anbieten können und Märkte verlassen müssen.

Staatliche Preiseingriffe, etwa die Deckelungen von Entgelten, können nur die Ultima Ratio sein. Zuvorderst sind die Mittel der Missbrauchsaufsicht und aufsichtliche und rechtliche Maßnahmen auszuschöpfen. Unseres Erachtens zu Unrecht wird zudem dem Mittel der Selbstverpflichtung seine Existenzberechtigung genommen, mit dem sich die Marktteilnehmer selbst einen Rahmen geben, innerhalb dessen ein faires und transparentes Miteinander gefunden werden kann.

Banken sind integraler Bestandteil der klimapolitischen Transformation

Digitalisierung und Klimawandel und die damit verbundene Transformation unserer Gesellschaft zählen aktuell zu den wichtigsten Themen, auch für die Banken.

Mit ihrem „Green Deal“ hat die EU-Kommission 2019 die Strategie vorgelegt, mit der die EU zu einer ressourceneffizienten Gesellschaft und die EU-Wirtschaft bis 2050 klimaneutral werden sollen. Auf der Suche nach einem Transmitter für diese Nachhaltigkeitsziele schauen europäische und nationale Regelgeber auf den Finanzmarkt: Mit „Sustainable Finance“ soll Vermögensverwaltern und institutionellen Investoren, Versicherungen und Banken beim Umbau unseres Wirtschaftssystems hin zu Klimaneutralität eine entscheidende Rolle zukommen. Die deutsche Bundesregierung hat daraus das Ziel abgeleitet, Deutschland zum „Sustainable Finance Champion“ zu machen.

„Sustainable Finance“ - Was Banken leisten sollen



Das berührt im Kern die Geschäftsstrategie, die Governance und das Risiko-management von Kreditinstituten. Die Banken werden hinterfragen müssen, welche Geschäftsfelder Klima-Risiken ausgesetzt sind, welche Kreditbeziehung vor diesem Hintergrund fortgeführt oder umgestaltet werden sollten, wie sich der steigende Aufwand, etwa aus Reporting-Pflichten, auf das Pricing auswirken wird und wie sich das Thema „Nachhaltigkeit“ auf den Bedarf und die Wünsche der Kunden in der Anlageberatung auswirkt und auch in dieser Hinsicht die Produktstrategie angepasst werden muss.

Die Finanzierung des klimapolitischen Wandels verlangt also viel von den Banken. Neben der eigenen geschäftsstrategischen Neuausrichtung kommt ihnen die Aufgabe zu, notwendige Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die die Transformation erst ermöglichen werden. Die Sparda-Banken wollen sich dieser Aufgabe mit all ihrer Kreativität widmen. Das geht aber nur Hand in Hand mit Politik, Aufsicht und Zentralbanken. Die unbestrittenen Vorteile einer nachhaltigeren Gesellschaft dürfen nicht dadurch aufs Spiel gesetzt werden, dass der Weg Deutschlands zum Global Sustainable-Finance Champion mit einer unangemessenen Vielzahl neuer Vorschriften gepflastert ist.

Es wäre eine verpasste Chance, wenn durch umfassende, detaillierte Vorschriften nachhaltiges Handeln am Ende zur rein technischen Compliance-Übung degradiert wird. Die Wahl des „richtigen“ Geschäftsmodells ist in einer Sozialen Marktwirtschaft keine Zuständigkeit staatlicher Stellen.

Freiwilligkeit sollte die Leitlinie für die Gestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens sein. Neue Standards, z.B. für die Offenlegung und die qualitative Bankenaufsicht sollten in einem marktnahen Erkundungsprozess entwickelt werden und nicht durch behördliche Vorgaben. Denn für alle Beteiligte gilt: Wir befinden uns in einer Situation der Unsicherheit über künftige Umweltzustände und technische Entwicklungen. Niemand hat superiores Wissen. Es wäre fatal, zu sehr auf Regulierung und staatliche Lenkung zu bauen. Dieser Dirigismus nimmt den wichtigen Aspekt von Marktintelligenz und Innovationskraft aus dem Spiel.

Die Aufsichtsbehörden, auch die BaFin, sprechen sich zu Recht gegen die Einführung einer eigenen Risikokategorie „Nachhaltigkeitsrisiko“ ebenso aus, wie gegen einen „Green Supporting Factor“ in den Säule-1-Eigenkapitalanforderungen. Das ist positiv – und daran sollte festgehalten werden. Der Ansatz spiegelt, dass man das Thema ernstnimmt, aber es in die Risikosituation der Kreditinstitute insgesamt richtig einordnet. Denn am Ende muss die Frage, wie Klimarisiken zu berücksichtigen sind, von deren Wesentlichkeit abhängen. Und nicht von einem Steuerungswunsch. Auch das Gegenkonzept „Brown Penalizing Factor“ überzeugt nicht. Ein (absoluter oder relativer) aufsichtlicher Malus entstünde auch hier, aber die Verknappung von Finanzmitteln für kleine und mittelständische Unternehmen wäre bei weitem stärker.

Die Banken haben nach der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise große Anstrengungen unternommen, um die Akzeptanz ihrer Geschäftsmodelle und ihre Reputation als eine Branche zu stärken, die angesichts der Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft nicht Teil des Problems, sondern der Lösung ist. Das galt nicht zuletzt auch während der Pandemie. Das Risiko ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die mit dem Umbau der Wirtschaft hin zu Nachhaltigkeit verbundenen Härten am Ende zuvorderst ihnen angelastet werden und das Erreichte so aufs Spiel gesetzt wird.

Daher muss vor dem Start des nachhaltigen Umbaus eine klare Agenda erarbeitet und kommuniziert werden, um die Anpassungsprozesse zu begleiten.

Das reicht von einem Programm, mit dem man die Handhabbarkeit bürokratischer Auflagen, etwa der Taxonomie, auf die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen anpasst, über Förderkredite, mit denen der Wandel in der Finanzierungsstruktur der deutschen Wirtschaft befördert und Härten abgefedert werden können, bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die arbeitslos werdenden Menschen den Weg in lukrative neue Jobs aufzeigen und sie dabei – auch finanziell – begleiten.

Dem Effizienz- und Innovationstreiber Digitalisierung zu mehr Schub verhelfen

Der Trend zur Digitalisierung bietet weiter enorme Chancen, wenn es gelingt, neue intelligente Kundenangebote im Bankensektor und der Wirtschaft generell zu etablieren und zugleich die Herausforderungen, die sich im Online-Umfeld stellen zu meistern, allen voran Verbraucherdatenschutz, Datenintegrität und Cybersicherheit.

Zahlreiche Bereiche und Prozesse sind betroffen, Arbeiten und Änderungen an bestehenden Systemen sind so durchzuführen, dass Kontinuität und Stabilität gewährleistet sind, und die Kunden sind auf die notwendigen Änderungen vorzubereiten.

Zu diesen ohnehin bestehenden Herausforderungen kommen aber rechtliche Hindernisse hinzu, die eine schnellere Nutzung digitaler Möglichkeiten beschränken, etwa wenn von Gesetzes wegen weiterhin papierhafte Dokumentationen oder nicht digitalisierbare Schritte gefordert werden oder digitale Prozesse zur Kundenidentifizierung und Legitimation nur in engen Leitplanken möglich sind.

So kann zwar inzwischen ein Konto medienbruchfrei eröffnet werden, Verbraucherdarlehensverträge müssen aber nach wie vor in Schriftform vereinbart werden. Hinzu kommen Sachverhalte, bei denen die Schriftform zwar nicht explizit gefordert, aber auf Grund der Nachweispflicht, beispielsweise bei Informationen zum Widerruf oder bei der Einwilligung im Bereich des Datenschutzes, oftmals faktisch unumgänglich ist.

An vielen Stellen werden derzeit Normen geändert, die der Digitalisierung unserer Wirtschaft und des Rechtsverkehrs gerecht werden sollen. Hierbei fehlt jedoch ein übergeordneter systematischer Ordnungsrahmen, der allen Vertragsparteien einen transparenten und umfassenden Überblick über das rechtlich Machbare und Zulässige gibt. So haben wir nun zwar aktuell ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen, Verträge über Finanzdienstleistungen werden dabei aber entsprechend der Richtlinienvorgabe ausdrücklich ausgenommen. Die Übersicht erleichtert dies nicht, für keine Vertragspartei.

Dieser Aufgabe müssen die gesetzlichen Regeln gerecht werden, die zum Teil noch aus der Zeit papiergebundener Geschäftsabwicklung und Dokumentation stammen.

Wo immer möglich müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, rein digitale Vertragsabschlüsse zu ermöglichen und Medienbrüche und papiergebundene Vorgänge grundsätzlich zu vermeiden.

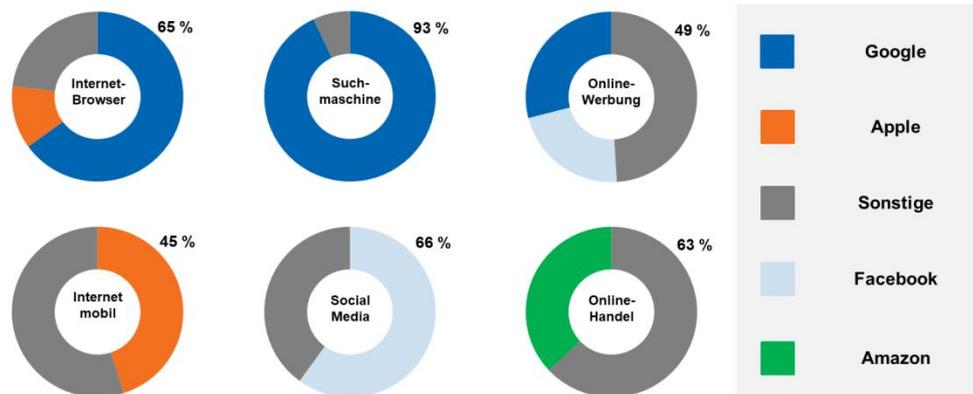
Das betrifft das Verbraucherkreditrecht ebenso, wie solche Sachverhalte, bei denen derzeit auf Grund Nachweis- und aufsichtlicher Dokumentationsanforderungen die Schriftform faktisch unumgänglich ist.

Über die Möglichkeiten digitaler Vertragsabschlüsse bestehen bei Verbrauchern erhebliche Informationsdefizite. Eine nochmals gesteigerte gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung ist nötig, um ein noch breiteres Ökosystem für digitale Signaturen zu schaffen und allen Beteiligten so deren Chancen zu vermitteln, so dass dieses Instrument künftig in dem Umfang genutzt wird, wie es an sich möglich wäre.

Das Erfordernis einer kritischen Prüfung und Modernisierung der Vorschriften gilt ohne Einschränkung auch für die Frage der Wettbewerbsgleichheit zwischen etablierten und neuen Anbietern am Finanzdienstleistungsmarkt.

Globale Marktanteile der BigTech

(in %)



Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Zwanzig Jahre nach dem Entstehen von BigTech ist es an der Zeit, die regulatorischen Grundlagen zu überprüfen. Gesetzgeber, Aufsicht und Wettbewerbshüter stehen dabei vor einem Balanceakt: Für Verbraucher ist es positiv, wenn sie von innovativen Diensten profitieren.

Niemandem wäre aber geholfen, wenn dafür die Maxime gleicher Wettbewerbsbedingungen geopfert würde, weil die Geschäftsmodelle der Plattformen in den einschlägigen Regelungen nicht abgebildet sind.

Wenn der Erfolg neuer Anbieter auch auf der Ausnutzung von Regelungslücken beruht, muss das geändert werden. Nötig ist dabei auch, den Silo-Ansatz aufzugeben, bei dem jede Behörde und Institution vor allem ihren eigenen institutionellen Verantwortungsbereich im Blick hat. Angesichts des ökonomischen Potenzials und der wettbewerblichen Bedeutung der BigTech brauchen wir einen andauernden Austausch aller Beteiligten, allen voran der Aufsichts-, Kartell- und Verbraucherschutzbehörden – und zwar auf nationaler und EU-Ebene, um koordiniert an der Frage zu arbeiten, wie europäische Souveränität und gesunder Wettbewerb gesichert werden können.

fair

Wir bieten unseren Kunden ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Unser Markt ist die Region. Deshalb stehen wir für:

- Leistung und Preise sollen nicht standardisiert oder gesetzlich geregelt werden.
- Wir nehmen den Wettbewerb mit Anbietern aus dem EU-Binnenmarkt an, fordern aber dabei faire Wettbewerbsbedingungen.
- Wir und unsere Mitglieder möchten nicht für fremde Risiken in Haftung genommen werden, weder in Deutschland, noch in Europa. Das gilt auch für unsere genossenschaftlichen Systeme zur Einlagen- und Institutssicherung.

einfach & leistungsstark

Wir machen nicht alles, aber das, was wir machen, machen wir einfach und richtig gut.

Unser Geschäftsmodell und unsere Produkte sind einfach, risikoarm und weitgehend unabhängig vom Kapitalmarkt. Deshalb stehen wir für:

- Einfache Geschäftsmodelle brauchen eine einfache Regulierung.
- Kleine und mittlere Banken dürfen durch gesetzliche Vorgaben nicht überproportional belastet werden.
- An risikoarme Bankgeschäfte brauchen nicht dieselben Anforderungen gestellt werden wie an spekulative Kapitalmarktakteure.

sympathisch

Bei uns fühlt sich jeder gut aufgehoben.

Die Sparda-Banken setzen in Deutschland die Benchmark für die Kundenzufriedenheit. Deshalb stehen wir für:

- Das Vertrauensverhältnis zum Kunden ist die Grundlage für gelebten Verbraucherschutz. Für uns ist das Kundengespräch der wichtigste Kontakt.
- Formale Vorgaben, Dokumentations- und Kontrollpflichten dürfen die persönliche Beziehung zum Kunden nicht untergraben.

gemeinschaftlich

Wir sind die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Wir leben Ideen und Werte der Genossenschaften in Reinform. Deshalb stehen wir für:

- Der Genossenschaftssektor muss als stabiler Pfeiler einer diversifizierten Bankenstruktur erhalten und gefördert werden.
- Die Bankenregulierung darf den Betrieb einer Bank als Genossenschaft nicht erschweren oder gar unmöglich machen.
- Genossenschaftliche Verbände von Kreditinstituten dürfen gegenüber Konzernstrukturen nicht benachteiligt werden.

Die Gruppe der Sparda-Banken besteht aus elf wirtschaftlich und rechtlich selbständigen Instituten sowie mehreren Service-Gesellschaften wie der Sparda-Datenverarbeitung eG und der Sparda-Consult Gesellschaft für Projekt- und Innovationsmanagement mbH. Mit rund 3,6 Mio. Mitgliedern und vier Mio. Kunden gehören die Sparda-Banken zu den bedeutendsten Retailbanken Deutschlands. Die Sparda-Banken sind als genossenschaftliche Banken Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).